



München und
Oberbayern

(Absender)

Bitte reichen Sie Ihren **ausgefüllten und unterschriebenen** Erlaubnis Antrag nach Möglichkeit **online** über www.ihk-muenchen.de/finanzanlagenvermittler ein*.

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

FAV-Formular 7 – Beiblatt für unmittelbar mitwirkende Arbeitnehmer/-innen

Hinweis:

Nach § 34f Absatz 6 GewO sind Finanzanlagenvermittler verpflichtet, die unmittelbar bei der Anlageberatung oder -vermittlung mitwirkenden Personen im Sinne von § 34f Absatz 4 GewO unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Die im Vermittlerregister hinsichtlich dieser Personen zu speichernden Angaben ergeben sich aus § 6 Satz 1 Nummern 8 und 9 FinVermV. Sofern ein/-e Arbeitnehmer/-in im Sinne von § 34f Absatz 4 GewO mit der Übermittlung der Daten an die Registerbehörde sowie der Speicherung und Veröffentlichung der Daten im Vermittlerregister gemäß den Vorgaben der FinVermV nicht einverstanden ist, kann er/sie nicht unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO mitwirken.

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eintragung im Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler
- Änderung der Daten im Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler
- Löschung im Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler

1. Registrierungsnummer (sofern bereits vorhanden):

--

2. Antragsteller/-in bzw. Erlaubnisinhaber/-in nach § 34f Absatz 1 GewO:

Name, Vorname/-n bzw. Firma (falls im Handelsregister eingetragen - Name mit Rechtsformzusatz):	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht (falls eingetragen):	HRA/HRB-, GnR- oder VR-Nummer (falls vorhanden):
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

3. Unmittelbar mitwirkende/-r Arbeitnehmer/-in/-innen:

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34f GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34f GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34g GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-1683, Fax: -81683. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Bitte beachten Sie:

Änderungen bzw. auch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum: Unterschrift des/der Antragstellers/-in (bzw. Erlaubnisinhabers/-in) bzw. eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDEN HINWEIS:

Die Bearbeitung des Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Für die Aufnahme einer angestellten Person im Sinne von § 34f Absatz 6 GewO in das Register und Mitteilung der Eintragung entsteht pro Person eine Gebühr in Höhe von € 15,-- bei gleichzeitigem Antrag auf Registrierung des/der Inhabers/-in der Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO, bei späterem Antrag auf Registrierung in Höhe von € 30,--. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.